

## Hygienekonzept Abteilung Kunstturnen

Ab dem 10.01.2022 findet das Training der Turnabteilung in der Halle unter den geltenden Hygieneregeln statt. Dies bedeutet:

1. Kein Zutritt mit akuten Symptomen. Personen mit einer erkennbaren Atemwegserkrankung ist der Zutritt zur Anlage untersagt. Bekannte Symptome sind u.a. Erkältungsanzeichen, Fieber, Atemnot.
2. Es sind alle gängigen Hygiene-Empfehlungen zu beachten (u.a. gründliches Händewaschen, Niesetikette). Vor dem Training werden die Hände desinfiziert.
3. Der Zutritt ist nur für Sporttreibende gestattet. Das Betreten der Halle erfolgt mit der Trainerin gemeinsam.
4. Beim Betreten und Verlassen der Halle und auf dem Schulgelände ist ein Mund- Nasenschutz zu tragen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung beim Sport ist nicht vorgeschrieben.
5. In den Umkleiden ist ein Mund- Nasenschutz zu tragen. Da die Eltern die Halle nicht betreten dürfen, sollten die jüngeren Kinder, wenn möglich schon umgezogen erscheinen. Die Toiletten sind selbstverständlich zugänglich.
6. Nach Abschluss des Trainings muss das Gelände zügig verlassen werden.

Die Teilnahme am Training ist nur vollständig Geimpften und Genesenen mit zusätzlichem negativen Testergebnis gestattet. Die Notwendigkeit, zusätzlich zum Impfnachweis auch ein Testergebnis vorzuweisen, entfällt aber für alle, die bereits eine Auffrischungsimpfung erhalten haben.

Darüber hinaus sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres (entspricht 15 Jahre und 364 Tage), die in der Schule getestet werden von der Testnachweispflicht befreit. Ab dem Alter von 16 Jahren muss aber eine vollständige Impfung oder Genesung nachgewiesen werden.

Damit etwaige Infektionsketten verfolgt werden können, werden die Kontaktdaten der Turnerinnen unter Angabe des Datums und der Uhrzeit dokumentiert. Diese Aufzeichnungen werden vier Wochen aufbewahrt.

Stand 12.01.2022